

Verbindliche Regeln zur Benutzung der Kletterarena Dresden

1. Allgemeines

Durch seine Unterschrift bestätigt jeder Benutzer, dass er die Hallenregeln kennt und sich verpflichtet diese einzuhalten. Verstöße gegen das Reglement können einen Verweis aus der Kletterarena Dresden durch das Personal zur Folge haben, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei wiederholten Verstößen kann gegen den fehlbaren Benutzer ein Hallenverbot ausgesprochen werden. Besitzern von Abonnements wird in diesem Falle das Abonnement entzogen, ohne Anspruch auf Rückerstattung.

2. Eigenverantwortung und Risiken

Die Benutzung der Kletterarena Dresden erfolgt auf eigene Verantwortung! In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person bouldern, das heißt: es darf nicht übereinander geklettert werden. Das Bouldern ist mit Verletzungsrisiken verbunden, die vom Betreiber, auch bei Einhaltung aller Regeln und der Anwendung großer Vorsicht durch die Benutzer, nicht restlos eliminiert werden können. Das Bouldern sowie das Spotten erfordern ein entsprechendes Maß an Konzentration, der Aufenthalt im Sturzbereich von Boulderern ist, abgesehen vom Spotten, verboten. Jeder muss sich den Verletzungsrisiken aus speziell großen Sturzhöhen bewusst sein. Die Benutzer sind verpflichtet, sich beim Personal über weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, die nicht durch dieses Reglement abgedeckt werden können zu informieren und entsprechende Anweisungen einzuhalten. Bouldern ohne Spotter ist generell erlaubt, wenn sich der Bouldernde der erhöhten Risiken im Falle eines Sturzes bewusst ist. Die Betreiber lehnen in diesem Falle bei Unfällen explizit die Haftung ab. Andere Benutzer der Anlage sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden. Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmittel, Drogen oder ähnlichem ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens verboten! Die Benutzer haben größtmögliche Rücksicht auf andere zu nehmen und alles zu unterlassen was zur Gefährdung anderer führen könnte.

3. Spotten

Der Spotter versucht mit seinen Armen und Händen die Konsequenzen aus einem Sturz des Boulderers so gering wie möglich zu halten, insbesondere dessen Oberkörper (innere Organe), Rücken und Kopf. Er kann aber in keinem Falle für Verletzungen des Boulderers verantwortlich gemacht werden. Bouldernde und Spotter müssen ungefähr die gleichen Körpermaße haben. Personen, die des Spottens nicht mächtig sind, gibt das Hallenpersonal nach Möglichkeit Instruktionen.

4. Seilklettern

Das Seilklettern in der Kletterarena Dresden erfolgt grundsätzlich in Toprope-Sicherung mit Direkteinbindung mittels Achterknoten. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er den Achterknoten sowie die Seilsicherung mit einer der folgenden Sicherungsmethoden beherrscht: Halbmastsicherung, Sicherung mit Tube/ATC. Darüber hinaus dürfen weitere Sicherungsgeräte und -methoden benutzt werden, sofern der Kletterer/Sichernde diese sicher beherrscht.

5. Griffe und Tritte

Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Die Benutzer sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können. Die Benutzer tragen diesbezüglich jedes Risiko selbst.

6. Kinder

Minderjährige dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson oder der ausdrücklich, schriftlichen Genehmigung des gesetzlichen Vertreters an der Wand klettern. Das Herumrennen und Spielen ist verboten.

7. Ordnung und Hygiene

Auf den Matten und den Wänden müssen stets Kletterschuhe oder saubere Turnschuhe getragen werden. Magnesiagebrauch ist grundsätzlich erwünscht, es wird aber gebeten einen übermäßigen Verbrauch zu vermeiden. Es herrscht in der gesamten Anlage ein generelles Rauchverbot.

8. Anlage

Für Boulderbau und Instandhaltung können Teilbereiche der Anlage unzugänglich sein, für Wettkämpfe und Veranstaltungen sogar die gesamte Anlage für den normalen Boulderbetrieb geschlossen sein. Eine Totalschließung wird in jedem Falle vorher angekündigt. In den genannten Fällen besteht für Inhaber von Abonnements/Dauerkarten kein Anspruch auf Rückerstattung.

9. Haftung

Für Garderoben und Wertsachen sowie für Personen- und Sachschäden lehnen die Betreiber jede Haftung ab. Wer Schäden verursacht oder Personen verletzt hat die Konsequenzen selber zu tragen. Die Betreiber übernehmen hierfür keine Haftung. Von den gesetzlichen Haftbestimmungen abgesehen, unternehmen die Benutzer der Wand ihr Training auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadensansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht. Bei Verstößen gegen die oben genannten und allgemein gültigen Kletterregeln haftet die Kletterarena Dresden für keinerlei Schäden.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon	E-Mail
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			Datum, Unterschrift

Bei Minderjährigen bitte hier die Daten des gesetzlichen Vertreters angeben!

Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon	Datum, Unterschrift
---------------	--------------	---------	---------------------